

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: **IT W64** Folienkleber
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Klebstoff
- 1.3 Hersteller / Lieferant: **innotape** Th. von Büren Fon +41 71 463 42 78
Leuweg 9
8570 Weinfelden TG
SCHWEIZ
info@innotape.ch | ralf.zimmermann@innotape.ch
- 1.4 Notrufnummer: 145 | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
-

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs:
- 2.1.1 Einstufung gemäss der VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- 2.1.2 Einstufung gemäss der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie (EG) 1999/45/EG (einschliesslich Änderungen).
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
- 2.2.1 Kennzeichnung gemäss der VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren Das Gemisch enthält keinen vPvB- und PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
-

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe: Entfällt
- 3.2 Gemische: modifizierte Acrylat-Polymerdispersion
-

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

	nach Augenkontakt:	Geöffnete Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben und sofort Arzt konsultieren.
4.2	Symptome und Wirkungen:	keine Informationen verfügbar
4.3	ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	keine Informationen verfügbar

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Pulver, Wasser, Schaum
	Ungeeignete Löschmittel:	keine bekannt
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich Kohlenoxide und giftige Gase bilden.
5.3	Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden
6.2	Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in grösseren Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Abschnitt 8 und 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
-----	---	---

7.2 Lagerung: Bei Raumtemperatur trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Klebstoff

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:
Bestandteile mit arbeitsplatz-
bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (MAK): [1317-65-3] Calciumcarbonat (Kreide)
MAK-Wert (Schweiz): 3 mg/m³ a

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Es existiert kein BAT-Wert für Calciumcarbonat.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich | Schutzbrille (EN 166) empfohlen

Haut-/Handschutz: Nicht erforderlich | Handschuhe (EN 374) empfohlen

Atemschutz: Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form (Aggregatzustand): Pastös, flüssig

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20 °C: 7,5 - 8,5

Siedepunkt / -bereich (°C): Nicht bestimmt

Flammpunkt (°C): Nicht anwendbar

Entzündbarkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich (fest, gasförmig).

Explosionsgefahr: Keine

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C: ~ 1,21 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: teilweise löslich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Nicht zu erwarten
10.2	Chemische Stabilität	Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
	Akute Toxizität:	keine Daten verfügbar (oral, dermal und inhalativ)
	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.
	CMR-Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar über krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen.
	Sonstige Angaben:	Calciumcarbonat gilt als unbedenklich und ist als Zusatzstoff in Nahrungsmitteln zugelassen (E 170).

12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (REACH) 1907/2006/EG, Anhang II

INNOTAPE IT W64 (Schlauchbeutel / Kartusche)
Version 13.7

Seite 5 von 6
erstellt und gedruckt am 28.08.2013

	Allgemeine Hinweise:	Nicht in grösseren Mengen in das Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht anwendbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallkatalog
VeVa-Code (CH): 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle ohne organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: entfällt (ADR, IMDG, IATA)

14.2 Ordnungsgemässe
UN-Versandbezeichnung: entfällt (ADR, IMDG, IATA)

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt (ADR, IMDG, IATA)

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt (ADR, IMDG, IATA)

14.5 Umweltgefahren: Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code: Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (REACH) 1907/2006/EG, Anhang II

INNOTAPE IT W64 (Schlauchbeutel / Kartusche)
Version 13.7

Seite 6 von 6
erstellt und gedruckt am 28.08.2013

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach

EWG Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnungen:

Keine | Es sind keine R- bzw. S-Sätze enthalten.

VOC (CH):

< 0,5 %

Nationale Vorschriften:

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16 Sonstige Angaben

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Diese Version des Sicherheitsdatenblattes ersetzt alle vorangegangenen.

Datenblatt ausstellender

Bereich, Ansprechpartner: Abteilung Technik, Herr R. Zimmermann

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

BIER: Demjenigen, der das alles wirklich liest, wird von dem Datenblatt ausstellenden Bereich ein Bier spendiert.

CLP: Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CMR: carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)

EG: Europäische Gemeinschaft | EWG: Europ. Wirtschaftsgemeinschaft

IATA: International Air Transport Association

IBC (Code): International Bulk Chemical (Code)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (suva.ch, Arbeitsmedizin, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2013)

MARPOL: Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

VeVa: Schweizer Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative